Regionalkonferenz BernMittelland

Traktandum Nr. 8

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	**24. April 2025**

Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2025 RGSK 2025 / AP5, Nachkredit	**Beschluss**

Grundlagen/Beilagen

► Beschluss Verpflichtungskredit 2023–2025 RGSK 2025 vom 15. Dezember 2022

Sachverhalt

Mit seinem Beschluss vom 29. Juni 2022 hat der Regierungsrat den Kanton und die Regionen beauftragt, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 / Agglomerationsprogramm Bern 5. Generation (AP5) zu erarbeiten.

Ermittlung des Finanzbedarfs – neue kantonale Praxis
Gestützt auf die Erfahrungen mit den RGSK 2021 / AP4 hat der Kanton entschieden, den Überarbeitungs- und Finanzbedarf pro Region (Bottom-up-Prinzip, auf Basis von Kostenaufstellungen der Region) zu ermitteln und in einem für Region und Kanton verbindlichen Pflichtenheft festzuhalten. Aufgrund ihrer Erfahrungswerte hat die Geschäftsstelle die Kosten für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 auf rund CHF 1,4 Mio. geschätzt. Diese Schätzung wurde von den Kommissionen Raumplanung und Verkehr unterstützt.

Kostendiskussion
Für den Kanton waren diese geschätzten Kosten für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 zu hoch. Er stellte der Region eine Summe in der Höhe von CHF 900’000.00 (brutto, d. h. CHF 675’400.00 netto) zur Verfügung. Er begründete seinen Entscheid damit, dass eine Erhöhung des Gesamtkredits für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 nicht möglich sei, da aufgrund der geänderten Bottom-up-Praxis bereits in der Kompetenz des RR (ohne Antrag an den Grossen Rat) ein Nachkredit für die RGSK von CHF 1 Mio. beschlossen worden und eine weitere Erhöhung aus finanzrechtlichen Gründen nicht zulässig sei. Auch mögliche Anpassungen des Verteilschlüssels unter den Regionen lehnte der Kanton ab. Im Gespräch vom 15. November 2022 zwischen der Steuerungsebene Projektbüro Kanton (Christian Aebi, Stefan Studer, Daniel Wachter) und den RKBM-Spitzen (T. Hanke, J. Zumstein, T. Iten) bekräftigte der Kanton seine Haltung.

Die Regionalversammlung hat daraufhin am 15. Dezember 2022 für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 einen Verpflichtungskredit 2023–2025 in der Höhe von CHF 900’000.00 bewilligt (siehe Beilage). Mit Verfügung vom 6. November 2023 hat der Kanton für das RGSK 2025 / AP5 einen Subventionsbeitrag von CHF 675’400.00 bei Gesamtkosten in der Höhe von CHF 900’000.00 zugesichert. Nach Artikel 7 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV) übernimmt der Kanton 75 % der Kosten.

Auf Basis dieser Zusicherung wurden Offerten eingeholt und Aufträge in der Höhe von CHF 820’000.00 vergeben. Wie oben ausgeführt und der Regionalversammlung bereits am 15. Dezember 2022 kommuniziert, war von Anfang an klar, dass dieser Betrag für die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP5 nicht ausreicht.

Begründung für die höhere Kosten
► Abgleich mit parallel laufenden Planungen (Regionaler Velonetzplan, Regionales Basisnetz MIV etc.)
► Abgleich mit Weisungen des Bundes. Diese waren bei Projektstart/Auftragsvergabe noch nicht bekannt.
► Aufwendiges Massnahmen-Management. Vor allem das komplexe RGSK-Portal des Kantons ist ein grosser Kostentreiber. Die Aufwendungen für die Einträge ins RGSK-Portal betrugen im Jahr 2024 rund

CHF 100’000.00; fürs 2025 ist mit weiteren CHF 40’000.00 zu rechnen. Der Kanton beteiligt sich am Erfassungsaufwand mit CHF 80’923.50 für beide Jahre.

- Hohe Anzahl von Mitwirkungseingaben mit teils sehr umfassenden Rückmeldungen, sodass auch die Detailauswertungen sehr umfangreich ausgefallen sind.
- Hoher Aufwand, um bei den Massnahmenträgern rechtzeitig an die richtigen Informationen zu gelangen.
- Bereinigung der Landschaftsinhalte.

Verhältnis Erarbeitungskosten zu Bundesbeiträgen
Den Erarbeitungskosten von CHF 1,45 Mio. stehen im AP5 Verkehrsmassnahmen (A-, B- und C-Horizont) im Umfang von rund CHF 470 Mio. gegenüber. Förderbar sind die A-Massnahmen im Umfang von rund CHF 280 Mio. Je besser die vier Wirkungskriterien des Bundes erfüllt sind, desto höher fällt der Beitragssatz aus. Der Beitragssatz liegt zwischen 30 % und 50 %. Die A-Massnahmen können daher eine Bundesmitfinanzierung zwischen CHF 84 Mio. bis 140 Mio. auslösen.

Fazit
Die RKBM hat den Aufwand für die Bearbeitung des RGSK 2025 / AP5 beim Projektstart präzise eingeschätzt. Die Drittkosten übersteigen die subventionierten Gesamtkosten bereits vor der Einarbeitung der Vorprüfungsergebnisse ins RGSK 2025. Die Koppelung von RGSK und AP sowie der hohe Überarbeitungsrhythmus sind weitere Stolpersteine. Damit sich die RKBM bei der Erarbeitung des nächsten RGSK/AP nicht wieder in derselben Situation befindet, wird die GL – in Absprache mit den Kommissionen Raumplanung und Verkehr – mit dem Kanton in Diskurs treten.

Finanzielle Situation

Drittaufträge	Gemäss Offerten in CHF	Geleistete Arbeiten per 31.12.2024	Aufteilung gemäss VPK in CHF	Differenz zu VPK in CHF Stand 31.12.2024	Noch zu leistende Arbeiten in CHF bis 28.2.2026	Total Mehraufwand bis Abschluss RGSK/AP
P0 Allg. (Druck/Lektorat, Mitwirkung, Unterstützung Geschäftsstelle)	40’000.00	49’754.55	80’000.00	30’245.55	63’000.00	32’754.45
P1 Konzept und Koordination (inkl. Web-GIS RKBM)	215’000.00	294’187.33	180’000.00	-114’187.33	116’000.00	230’187.33
P2 Siedlung	171’000.00	198’673.94	190’000.00	-8’673.94	57’000.00	65’673.94
P3 Verkehr	290’000.00	299’577.95	300’000.00	422.05	75’000.00	74’577.95
P4 Landschaft	63’000.00	135’907.25	110’000.00	-25’907.25	25’000.00	50’907.25
P5 Karten	36’000.00	56’008.04	40’000.00	-16’008.04	28’000.00	44’008.04
Zwischentotal	820’000.00	1’034’109.06	900’000.00	-134’109.06	364’000.00	**498’108.96**
Reserven						51’891.04
Total						**550’000.00**

Die bereits geleisteten Arbeiten übersteigen die offerierten Aufwände um CHF 214’109.06 (Stand 31.12.2024). Hinzu kommen noch ausstehende Arbeiten im Umfang von CHF 364’000.00. Die Offerten für diese Aufträge wurden bereits um rund CHF 80’000.00 reduziert. Die externen Kosten betragen somit insgesamt CHF 1’398’109.06 (CHF 1’034’109.06 + CHF 364’000.00). In diesem Betrag sind die Druck- und Lektoratskosten in der Höhe von CHF 50’000.00 sowie die Unterstützung der Geschäftsstelle bis und mit Abschluss Prüfprozess AP5 von CHF 33’000.00 enthalten (P0 Allg.). Die Reserven runden den Betrag auf CHF 550’000.00 auf.

Die RKBM beantragt beim Kanton die Subventionierung der Mehrkosten (75 % von CHF 550’000.00). Der Entscheid des Kantons liegt zurzeit noch nicht vor.

Verpflichtungskredit
Bewilligt wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 900’000.00. Aufgrund der aktualisierten Offerten und noch zu leistenden Arbeiten ist dieser Betrag um CHF 550’000.00 auf CHF 1,45 Mio. zu erhöhen.

Nächste Schritte

24. April 2025	Genehmigung AP durch RV
April bis und mit Mai 2025	Überarbeitungsphase RGSK 2025
Mai 2025	Abgabe AP5 Bern-Mittelland beim Kanton
Voraussichtlich Mai/Juni 2025	Start Review Erarbeitungsprozess RGSK/AP mit Kanton
Juni bis 11. September 2025	Beschlussfassung Kommissionen und GL, Unterbreitung RGSK 2025 zur Genehmigung durch RV
Sommer 2025	Kanton reicht AP5 zur Prüfung beim Bund ein
7. November 2025	RKBM präsentiert zusammen mit den Kantonen Bern und Freiburg AP5 beim Bund
Ca. Ende 2025	Genehmigung RGSK durch Kanton
27. Januar bis 13. Februar 2026	Schriftliche Fragerunde des Bundes zum AP5 Bern-Mittelland
Ca. Juni 2026	Prüfbericht des Bundes zum AP5 Bern-Mittelland liegt vor. Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2028 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Anträge

1. Die Regionalversammlung vom 24. April 2025 beauftragt die Geschäftsleitung, mit dem Kanton Lösungen bezüglich der Finanzierung und des Erarbeitungsprozesses von RGSK/AP zu finden und ihr darüber Bericht zu erstatten.

2. Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung vom 24. April 2025 die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2023–2025 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2025 / AP5» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 550’000.00 (Nachkredit) auf neu CHF 1,45 Mio. (bisher CHF 900’000.00).

Die Geschäftsleitung unterstützt die Anträge der Kommissionen Raumplanung und Verkehr.